

- FÖRDERN UND FORDERN
- SPRACHE UND BEGEGNUNG
- ICH-STÄRKE UND WIR-GEFÜHL
- WOHLFÜHLEN UND MITMACHEN

SCHUL- UND HAUSORDNUNG

**ALLEN FÄLLT DIE ZUSAMMENARBEIT LEICHTER,
WENN WIR UNS AN FOLGENDE GRUNDSÄTZE HALTEN:**

Wir, alle Mitglieder der Schulgemeinschaft,

- achten uns gegenseitig
- nehmen aufeinander Rücksicht
- helfen uns gegenseitig
- lösen Konflikte im Gespräch
- sind pünktlich
- gehen höflich miteinander um
- arbeiten im Unterricht zusammen
- verzichten auf körperliche und verbale Gewalt
- behandeln unseren Lebensraum Schule sauber, nachhaltig und umweltbewusst
- gehen mit eigenen und fremden Dingen sorgfältig um

WIR BEHANDELN ANDERE SO, WIE WIR SELBST BEHANDELT WERDEN MÖCHTEN.

Allgemeine Regeln

Ich selbst und alle anderen am Schulleben Beteiligten (meine Mitschülerinnen und Mitschüler, die Lehrkräfte und Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Eltern) sind verantwortlich dafür, dass Vernunft, Rücksicht, Höflichkeit und Freundlichkeit das Verhalten auf dem Schulweg und im Schulbereich bestimmen. Deshalb helfe ich immer mit, Ordnung und Sauberkeit in allen Gebäuden, auf dem Schulhof und in den Außenanlagen des Schulzentrums zu halten. Für mich ist es auch wichtig, jede Störung oder Sachbeschädigung zu vermeiden. Ich respektiere und wertschätze meine Mitschüler. Ein Verhalten, das sie körperlich oder seelisch verletzt, lehne ich entschlossen ab und helfe auch ein solches zu verhindern.

1. Ich achte darauf, dass mein Verhalten und meine Meinungsäußerungen die freiheitliche demokratische Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland als Grundlage haben.
2. Ich trage geeignete Kleidung, die das Unterrichten und das Miteinander nicht beeinträchtigen, wie z.B. angemessene Hemden, Hosen, Kleider und Schuhe. Im Unterricht trage ich keine Kopfbedeckungen wie Kappen, Mützen oder Kapuzen.
3. Im Unterricht esse und trinke ich nur mit Erlaubnis der Lehrkraft, ebenso kaue ich im gesamten Schulbereich kein Kaugummi.
4. Ich konsumiere auf dem Schulgelände und bei außerunterrichtlichen Veranstaltungen keine gesundheitsschädlichen Substanzen, wie z.B. Energydrinks, Zigaretten, Alkohol und Drogen. Ebenso führe ich diese Substanzen nicht mit mir.
5. Mobile Kommunikationsgeräte nutze ich nur nach Zustimmung einer Lehrkraft. Ausnahmen regelt die Mediennutzungsordnung. Ich achte die Persönlichkeitsrechte anderer und verzichte auf Ton-, Bild- und Videoaufnahmen.
6. Jeden Verlust oder Schaden von Schuleigentum muss ich im Sekretariat oder beim Hausmeister melden, damit er behoben werden kann. Fundsachen werden zentral gesammelt und erfasst.
7. Bei Unfällen benachrichtige ich sofort ein erwachsenes Mitglied der Schulgemeinschaft.
8. Wenn Alarmsignal gegeben wird, begeben sich sofort unter der Leitung der unterrichtenden Lehrkraft über den durch die Fluchtwegschilder gekennzeichneten Ausgang zur Reservistenhütte. Eine Hilfe stellt der im jeweiligen Zimmer angebrachte Fluchtwege- und Rettungsplan dar.
9. An den Bushaltestellen verhalte ich mich, wie während des gesamten Schulalltags, höflich und rücksichtsvoll und vermeide Lärm und Verschmutzungen.
10. Auf dem Schulweg halte ich mich an die Regeln der Straßenverkehrsordnung. Mein Fahrrad, Mofa, etc. stelle ich auf den dafür vorgesehenen Flächen ab, z.B. Fahrradkäfige.

Unterricht

11. Ich betrete das Schulhaus ab 7:30 Uhr. Bei späterem Unterrichtsbeginn oder Stundenentfall, halte ich mich in der kleinen Aula auf. So vermeide ich Lärm im Treppenhaus und auf den Gängen während der Unterrichtszeit.
12. Ich bin pünktlich und suche schon vor Stundenbeginn meinen Platz auf. Bei Unterricht in einem Fachraum, warte ich schon vor Stundenbeginn vor der jeweiligen Tür.
13. Ist meine Klasse 5 min. nach dem Läuten ohne Lehrkraft, so benachrichtigen die Klassensprecher das Sekretariat, damit für Vertretung gesorgt werden kann. Wenn kein Raumwechsel stattfindet, halte ich mich in den 5-Minuten-Pausen grundsätzlich im Klassenzimmer auf und bereite mich auf die nächste Unterrichtsstunde vor.

14. Für die regelmäßige und ordnungsgemäße Teilnahme am Unterricht, halte ich mich an die Vorgaben der Schulbesuchsverordnung. Bei Erkrankung während der Unterrichtszeit kann ich nur nach telefonischer Benachrichtigung der Erziehungsberechtigten nach Hause entlassen werden. Nur bei zwingenden Gründen ist eine Beurlaubung (z.B.: familiäre Anlässe, Prüfungen) denkbar. Arztbesuche und Heilbehandlungen sind – wenn möglich - in die unterrichtsfreie Zeit zu legen.
15. Wenn ich am Schulbesuch verhindert bin, so melden die Erziehungsberechtigten mich am ersten Tag bis 7.30 Uhr vom Unterricht ab. Dies gilt auch für kurzfristige Abwesenheit, z.B. bei stundenweisen Verhinderungen. Bei längerer Abwesenheit sind die Erziehungsberechtigten aufgefordert, die Schule innerhalb von drei Tagen (gezählt ab erstem Fehltag) schriftlich über Grund und voraussichtliche Dauer des Fehlens zu informieren.
16. Versäumnisse, die nur den Sportunterricht betreffen, müssen bei der entsprechenden Lehrkraft entschuldigt werden. Ich verhalte mich vor und während des Sportunterrichts so wie es die Sportordnung vorsieht.
17. In den Fachräumen halte ich mich an die jeweiligen Fachordnungen.
18. Ganztagschule ist Schulzeit, daher halte ich mich auch im Ganztags an die Schulordnung und behandle die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Ganztags mit Respekt und Höflichkeit.

Pausen

19. Ich bleibe während der Unterrichtszeit (einschließlich Pausen, Mittagspause und Hohlstunden) auf dem Schulgelände (gekennzeichnet durch rote Bodenmarkierung).
20. Als Pausenhof gilt der gepflasterte/asphaltierte Bereich, der durch die rote Linie gekennzeichnet ist, sowie die Tartanplätze. Der Zugang zum Tierpark, die 100-Meter-Bahn und die Fahrradkäfige gehören nicht zum Pausenhofbereich.
21. Ich werfe auf dem Schulgelände und im Schulhaus nicht mit Gegenständen aller Art (u.a. Schneebälle, Trinkflaschen). Außerdem renne ich nicht im Schulhaus umher und/oder spiele mit Bällen. Mit Bällen spiele ich nur auf den dafür gekennzeichneten Flächen (Tartanplätze, Basketballkörbe, Tischtennisplatten).
22. In den großen Pausen verlasse ich zügig sowohl das Schulgebäude sowie die Cafeteria der Mensa und halte mich auf dem Pausenhof auf. Bei Regen, Schneefall und Unwetter erfolgt eine Durchsage der Schulleitung. (Regenpause)
23. Während der Mittagspause darf ich mit einer schriftlichen Einverständniserklärung meiner Erziehungsberechtigten das Schulgelände verlassen. Das gilt nicht für die Ganztagschüler.
24. In der Mittagspause halte ich mich in der Mensa und auf dem Pausenhof auf. Zur Stillarbeit oder für Hausaufgaben darf ich mich in der kleinen Aula aufhalten.
25. In der Mensa stelle ich mich ordentlich an und warte bis ich an der Reihe bin. Nach dem Essen räume ich mein Tablett ab und hinterlasse meinen Platz ordentlich.
26. Hofdienst: Gemeinsam mit meiner Klasse übernehme ich eine Woche im Schuljahr den Hofdienst. Dafür hole ich mir nach den großen Pausen entsprechende Hilfsmittel beim Hausmeister. Damit **sammle ich**

im Erdgeschoss der Realschule und auf den Pausenhof Papier und weggeworfene Abfälle vom Boden auf. Spätestens 10 Minuten nach Pausenende bin ich wieder im Unterrichtsraum.

Zustimmung der GLK am 13.03.2023

Zustimmung der Schulkonferenz am 10.07.2023